

Adresse:
Stahlinsel 9, 47138 Duisburg
Telefon: +49 (0) 203 8090 60
Fax: +49 (0) 203 8090 6250

Einkaufsbedingungen Hutchison Ports Duisburg GmbH
März 2024

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Für alle Rechtsbeziehungen, bei denen Hutchison Ports Duisburg GmbH, ECT Duisburg Terminal GmbH und/oder deren verbundene Unternehmen, nachstehend kurz „Hutchison“ genannt, im Rahmen des Einkaufs von Sachen oder Dienstleistungen beteiligt sind, auch wenn diese Teil eines andersartigen Vertrags sind, gelten ausschließlich diese Einkaufsbedingungen. DIE ANWENDUNG ALLGEMEINER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES LIEFERANTEN WIRD AUSDRÜCKLICH ZURÜCKGEWIESEN, ungeachtet wann und wie der Lieferant auf seine Bedingungen hingewiesen hat.
- 1.2 Spezifische Vereinbarungen haben stets Vorrang vor diesen Einkaufsbedingungen; diese Einkaufsbedingungen können die spezifischen Vereinbarungen jedoch ergänzen und verdeutlichen.
- 1.3 Bei Unterschieden zwischen dem deutschen Text dieser Einkaufsbedingungen und der Übersetzung in eine andere Sprache ist stets die deutsche Fassung ausschlaggebend.

2. Angebote und Aufträge

- 2.1 Alle Angebote an Hutchison sind schriftlich oder in Textform vorzulegen.
- 2.2 Hutchison ist erst dann gegenüber dem Lieferanten verpflichtet, wenn eine befugte Person einen Auftrag schriftlich oder mindestens in Textform (E-Mail) erteilt hat. Befugt sind Personen, die laut Handelsregister in der dort genannten Form vertretungsberechtigt oder von solchen Personen schriftlich gegenüber dem Lieferanten bevollmächtigt sind.
- 2.3 Jeder Auftrag von Hutchison ist vom Lieferanten schriftlich zu bestätigen. Wenn Hutchison dies wünscht, ist der Lieferant verpflichtet, ein (1) Exemplar des von Hutchison zugeschickten schriftlichen Auftrags zum Zeichen seines Einverständnisses zu unterzeichnen und zurückzuschicken. Weicht die Auftragsbestätigung von unserem Auftrag ab, sind die Entgegennahme oder Bezahlung der Ware oder Dienstleistung durch uns nicht als Einverständnis zu der Abweichung zu sehen; vielmehr bedarf jede Abweichung unserer erneuten ausdrücklichen Zustimmung.

3. Preise

- 3.1 Die in einem Angebot/einer Bestellung ausgewiesenen Preise sind verbindlich. In allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten enthaltenen Preisanpassungsklauseln wird ausdrücklich widersprochen.
- 3.2 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, verstehen sich alle Preise einschließlich Umsatzsteuer und einschließlich der Kosten für ausreichende, dem Transport angepasste Verpackung, Staumaterialien, Zeichnungen, Berechnungen, Lizenzvergütungen, alle Begleitdokumente und Gebrauchsanweisungen auf Deutsch oder Englisch und einschließlich Transportkosten frei Haus (DDP) Hutchison. Begleitdokumente und Gebrauchsanweisungen, die für die Inbetriebnahme oder Verwendung der gekauften Sache notwendig sind, sind Teil der verkäuferseitig geschuldeten Leistung, bei deren Fehlen Hutchison zur Zurückbehaltung des Kaufpreises berechtigt ist.

4. Preisanpassung

- 4.1 Wurde ausdrücklich vereinbart, dass der Preis bei Änderungen der Materialpreise, Währungskurse, Lohnkosten, Sozialabgaben oder Steuern angepasst wird, gilt Folgendes:
 - a. die Anpassung darf nicht von staatlicher Seite bzw. gesetzlich verboten sein;
 - b. die Art und Weise der Anpassung und die verrechnungsfähigen Faktoren müssen im Vertrag angegeben sein;
 - c. eine Anpassung erfolgt nur dann, wenn die Preisdifferenzen die vereinbarten Grenzen überschreiten;
 - d. eine Verrechnung der Änderungen ist nur möglich, wenn diese Änderungen zwischen dem Datum des Angebots und dem Tag, an dem die bearbeitete Sache geliefert wird, erfolgen;
 - e. ein Anstieg der verrechnungsfähigen Faktoren nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist führt nicht zu einer Anpassung, es sei denn, die Überschreitung der Lieferfrist ist auf höhere Gewalt oder ein Verschulden von Hutchison zurückzuführen. Ein Preisrückgang der verrechnungsfähigen Faktoren vor der Lieferung hat immer eine Anpassung zur Folge;
 - f. bezüglich der Differenzen, die sich aus der Anpassung ergeben, erfolgt keine Gewinnverrechnung.

5. Richtpreis, Maximalpreis und Nachkalkulation

- 5.1 Falls und sofern ein Richtpreis und/oder ein Maximalpreis vereinbart wurde, wird der in Rechnung zu stellende Preis im Wege der Nachkalkulation ermittelt.
- 5.2 Der in Rechnung zu stellende Preis übersteigt nie den im Auftrag genannten Maximalpreis. Der in Rechnung zu stellende Preis umfasst:
 - a. die Kosten für die Durchführung des Vertrags;
 - b. den Gewinn;

- c. die Abgaben und Steuern, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, unter Berücksichtigung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Sachen.

5.3 Als Kosten für die Durchführung des Vertrags gelten:

- a. die Kosten für notwendige verbrauchte/verarbeitete Materialien und Teile, auf der Basis des Nettoeinkaufspreises, abzüglich des Mengenrabatts und der Jahresrabatte, zuzüglich Mehrwertsteuer;
- b. die direkt zuweisbaren Kosten für notwendige aufgewandte Produktionskapazität (Arbeitsstunden, Maschinenstunden u. ä.);
- c. die sonstigen notwendigen direkten Kosten, z. B. Fracht und Transportversicherung, zuzüglich Mehrwertsteuer;
- d. die Kosten der Arbeiten, die von Hutchison beauftragte Dritte verrichtet haben, sofern diese Arbeiten für die Durchführung des Vertrags notwendig waren, zuzüglich Mehrwertsteuer;
- e. ein Teil der im betreffenden Geschäftsjahr gemachten Kosten, die dem Vertrag zwar nicht direkt zuzuweisen sind, jedoch in ursächlichem Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags stehen.

5.4 Der Gewinn wird bestimmt, indem der/die vereinbarten Gewinnprozentsatz/sätze der Kosten für die Durchführung des Vertrags berechnet werden.

5.5 Mehrarbeit ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung erlaubt, es sei denn, mit der Mehrarbeit sind keine zusätzlichen Kosten für Hutchison verbunden.

6. Lieferzeit, Transport, (Ab-) Lieferung, Mängel und Eigentumsübergang

6.1 Lieferungen erfolgen frei Haus der von Hutchison benannten Stelle (DDP gem. Incoterms in der jeweils aktuellen Fassung) in der vereinbarten Lieferzeit. Wurde ein Enddatum für die (Ab-) Lieferung von Sachen oder Dienstleistungen vereinbart, ist der Lieferant durch die bloße Überschreitung dieser Frist ohne Mahnung in Verzug, auch dann, wenn Hutchison noch eine Nachfrist für die Vertragserfüllung festsetzt.

6.2 Erwartet der Lieferant, dass er aus welchem Grund auch immer eine beliebige Verpflichtung nicht rechtzeitig erfüllen kann, wird er Hutchison hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen und dabei die Gründe und die voraussichtliche Dauer dieser Verzögerung angeben.

6.3 Wenn Hutchison den Transport regelt, sorgt der Lieferant für das Beladen des Transportmittels sowie für Staumaterial und Verpackungen, die für einen sicheren Transport an den Bestimmungsort ausreichen.

6.4 Der Lieferant sorgt dafür, dass Versandempfehlungen, vollständige Packlisten bzw. Packscheine, Abnahmebescheinigungen, Zollformulare u. ä. rechtzeitig vorliegen.

6.5 Falls die Incoterms Anwendung finden, sind diese im Sinne der letzten von der Internationalen Handelskammer veröffentlichten Fassung zu verstehen.

6.6 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung geliefert, verzollt (DDP) an der Geschäftsstelle von Hutchison am vereinbarten Lieferort (gemäß Incoterms), genau zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb des vereinbarten Zeitraums. Wenn die Parteien vereinbart haben, dass der Lieferant die Montage schuldet, ist abweichend von vorgenanntem Satz die Lieferung erst mit der ordnungsgemäßen Lieferung und Fertigstellung der Montage bei Hutchison sowie Abnahme in Schrift- oder Textform durch eine vertretungsberechtigte Person von Hutchison erfüllt. Im Fall des Lieferverzuges stehen Hutchison die gesamten gesetzlichen Ansprüche zu.

6.7 Zu einer Untersuchung der Ware oder besonderen Erkundigungen über etwaige Mängel sind wir bei Vertragsschluss nicht verpflichtet. Teilweise abweichend von § 442 Abs. 1 S. 2 BGB stehen uns Mängelansprüche daher uneingeschränkt auch dann zu, wenn uns der Mangel bei Vertragsschluss infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist. Für die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 377, 381 HGB) mit folgender Maßgabe: Unsere Untersuchungspflicht beschränkt sich auf Mängel, die bei unserer Wareneingangskontrolle unter äußerlicher Begutachtung einschließlich der Lieferpapiere offen zu Tage treten (z.B. Transportbeschädigungen, Falsch- und Minderlieferung) oder bei unserer Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren erkennbar sind. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, besteht keine Untersuchungspflicht. Im Übrigen kommt es darauf an, inwieweit eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls nach ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich ist. Unsere Rügepflicht für später entdeckte Mängel bleibt unberührt. Unbeschadet unserer Untersuchungspflicht gilt unsere Rüge (Mängelanzeige) jedenfalls dann als unverzüglich und rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 8 Kalendertagen ab Entdeckung bzw., bei offensichtlichen Mängeln, ab Lieferung abgesendet wird.

6.8 Bei Lieferung einer mangelhaften Sache stehen Hutchison die gesetzlichen Mängelansprüche ungekürzt zu. In jedem Fall ist Hutchison berechtigt, vom Lieferanten nach Wahl von Hutchison Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen Sache zu verlangen. Hutchison ist berechtigt, auf Kosten des Lieferanten die Mangelbeseitigung selbst vorzunehmen, wenn Gefahr im Verzug ist oder besondere Eilbedürftigkeit besteht. Die zum Zwecke der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Aus- und Einbaukosten, trägt der Verkäufer auch dann, wenn sich herausstellt, dass tatsächlich kein Mangel vorlag. Unsere Schadensersatzhaftung bei unberechtigtem Mängelbeseitigungsverlangen bleibt unberührt; insoweit haften wir jedoch nur, wenn wir erkannt oder grob fahrlässig nicht erkannt haben, dass kein Mangel vorlag.

6.9 Das Eigentum an allen von Hutchison bestellten Sachen einschließlich der diesbezüglichen geistigen Eigentumsrechte an Zeichnungen, Berechnungen, Gebrauchsanweisungen usw. geht zum Zeitpunkt der Lieferung vom Lieferanten auf Hutchison über, ungeachtet der Frage, ob die Sachen definitiv akzeptiert oder bezahlt worden sind.

7. Pauschalierter Schadensersatz

7.1 Ist der Lieferant aus Gründen, die er zu vertreten hat, in Verzug, kann Hutchison einen pauschalierten Ersatz des Verzugs Schadens i.H.v. 0,5 % des Nettopreises pro vollendete Kalenderwoche verlangen, insgesamt jedoch nicht mehr als 5 % des Nettopreises der verspätet gelieferten Ware. Hutchison bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Dem Lieferanten bleibt der Nachweis vorbehalten, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Gleiches gilt bei der schuldhaften Lieferung einer mangelhaften Sache für die Zeit ab Geltendmachung eines Nachlieferungs- oder Mängelbeseitigungsverlangens bis zu dessen Erfüllung.

7.2 Der pauschalierte Schadensersatz steht Hutchison unbeschadet aller anderen Rechte oder Forderungen zu, einschließlich:

- a. ihrer Forderung auf Erfüllung der Verpflichtung, vertragsgemäße Sachen zu liefern;
- b. ihres Anspruchs auf Schadensersatz, sofern und soweit der Schaden den Betrag der Vertragsstrafe übersteigt.

7.3 Der Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz greift nicht, soweit der Verzug des Lieferanten auf höherer Gewalt beruht (siehe Abschnitt 12).

8. Rechnungen und Zahlung, Abtretung

8.1 Hutchison erhält vom Lieferanten Rechnungen mit einer hinreichend deutlichen Beschreibung des Gelieferten und unter Angabe der Hutchison-Bestellnummer. Die Rechnung muss die gesetzlichen Pflichtangaben enthalten. Die Ausstellung einer korrekten Rechnung ist Bedingung für den Zahlungsanspruch des Lieferanten.

8.2 Die Bezahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Fälligkeitsvoraussetzung ist außerdem, dass die Ware bzw. Dienstleistung vollständig und mängelfrei geliefert bzw. erbracht wurde. Rechnungen für Teillieferungen werden – zu denselben Bedingungen – nur nach der letzten (Teil-) Lieferung beglichen, es sei denn, dass etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

8.3 Die Bezahlung einer Rechnung bedeutet nicht, dass anerkannt wird, dass die gelieferten Sachen uneingeschränkt dem Vertrag entsprechen, und befreit den Lieferanten nicht von Gewährleistungs-, Garantie- und/oder sonstigen Haftungsverpflichtungen aufgrund des Vertrags.

8.4 Hutchison schuldet erst dann Verzugszinsen, wenn Hutchison es auch nach Mahnung in Schrift- oder Textform es noch versäumt, eine fällige Zahlung zu leisten.

9. Ergänzende Bestimmungen zur Gewährleistung

9.1 Der Lieferant hat sich darüber zu informieren, zu welchem Zweck, unter welchen Umständen und an welchem Ort die zu liefernde Sache von Hutchison benutzt werden wird oder die zu erbringende Dienstleistung verrichtet werden muss. Hutchison verpflichtet sich, den Lieferanten diesbezüglich möglichst umfassend zu informieren.

9.2 Der Verkäufer leistet dafür Gewähr, dass die gelieferten Waren, Dienstleistungen und Werke frei von Sach- und Rechtsmängeln sind.

9.3 Der Lieferant verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass:

- a. das Gelieferte vollständig ist, für den beabsichtigten Zweck unter den voraussichtlichen Umständen und an der voraussichtlichen Stelle geeignet ist, von guter Qualität ist und weder Entwurfs-, Ausführungs- und Materialfehler noch Viren enthält;
- b. das Gelieferte dem neuesten Stand der Technik entspricht und alle zur Anwendung kommenden Normen und Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland sowie in sonstigen Ländern, in die das Gelieferte mit Kenntnis des Lieferanten weitergeliefert wird, vollständig erfüllt;
- c. nur ausdrücklich vereinbarte Materialien, Dienstleistungen und Arbeitsweisen benutzt wurden;
- d. alle Zeichnungen, Berechnungen, Benutzungs- und Wartungsvorschriften und andere Angaben, die für die Benutzung, Reparatur oder Wartung der gelieferten Sachen notwendig sind, vorgelegt werden und vollständig korrekt sind und dass sowohl diese Unterlagen als auch alle Ersatzteile für die Dauer von mindestens zehn Jahren nach der Lieferung noch erhältlich sein werden;
- e. alle im Gewährleistungszeitraum entstehenden Mängel, mit Ausnahme der Mängel, die durch normalen Verschleiß entstanden sind, nach einer ersten diesbezüglichen Aufforderung von Hutchison hin unverzüglich völlig behoben werden bzw. mangelhafte Teile ausgetauscht werden;
- f. der Lieferant alle Kosten trägt, die gemacht werden müssen, um den Austausch oder die Reparatur der von ihm gelieferten ungeeigneten oder mangelhaften Güter zu bewerkstelligen;
- g. Hutchison das Recht eingeräumt wird, Störungen auf Kosten des Lieferanten zu beheben, wenn aufgrund der zeitlichen Verzögerung, die durch eine Nacherfüllung durch den Lieferanten eintreten würde, eine solche Nacherfüllung für Hutchison unzumutbar erscheint; Hutchison wird eine solche Selbstvornahme der Störungsbeseitigung nach Möglichkeit mit dem Lieferanten abstimmen; weitergehende gesetzliche Selbstvornahmerechte bleiben unberührt;
- h. Hutchison oder von ihr angewiesene Vertreter während der üblichen Arbeits- und Bürozeiten jederzeit Zugang zu Werkstätten und Büros des Lieferanten haben werden, um sich über den Fortschritt und die Qualität von Arbeiten an den oder für die bestellten Sachen zu informieren;
- i. Hutchison dieses Recht ebenfalls bei Subunternehmern des Lieferanten haben wird;
- j. Hutchison auf erste Aufforderung hin Einblick in die mit Subunternehmern und Zulieferern geschlossenen Verträge und andere ausgetauschte Unterlagen gewährt wird;
- k. die gelieferten Sachen angemessenen Standardisierungsanforderungen von Hutchison genügen;
- l. seine Arbeitnehmer und alle Personen, die er an der Durchführung des Vertrags beteiligt, die bei Hutchison geltenden Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften, wie etwa die für den Lieferanten geltenden Zugangsregeln, strikt einhalten werden. Diese Vorschriften bzw. Regelungen können bereitgestellt werden und werden dem Lieferanten auf erste Aufforderung hin vorgelegt. Diese Verpflichtungen werden durch eine Garantie gleich welcher Art von Seiten des Lieferanten nicht eingeschränkt. Hutchison kann die vorstehend in 9.1 - 9.3 beschriebene Garantie für die Dauer von zwei Jahren nach Inbetriebnahme des Gelieferten durch Hutchison in Anspruch nehmen, soweit nicht gesetzlich eine längere Gewährleistung geschuldet ist.

9.4 Der Lieferant garantiert, dass durch die Nutzung der gelieferten Sachen in der Bundesrepublik Deutschland sowie in anderen Ländern, in denen die gelieferten Sachen nach dem Vertrag mit Kenntnis des Lieferanten bestimmungsgemäß eingesetzt werden sollen, nicht gegen gewerbliche oder geistige Eigentumsrechte Dritter verstoßen wird. Der Lieferant hat Hutchison von allen diesbezüglichen Ansprüchen freizustellen und wird einen dadurch verursachten Schaden ersetzen. Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche beträgt zehn Jahre, beginnend mit dem Abschluss des jeweiligen Vertrages.

9.5 Hutchison verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass:

- a. alle Angaben, die sie dem Lieferanten vorlegt, korrekt sind; davon ausgenommen sind technische Berechnungen und Zeichnungen, für die der Lieferant verantwortlich sein wird;
- b. ihr keine Umstände bekannt sind, die für einen Dritten nicht erkennbar sind und über die sie den Lieferanten im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags informieren muss;
- c. der Lieferant durch die Nutzung von Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen u. ä., die ihm von Hutchison zur Verfügung gestellt wurden, nicht gegen gewerbliche oder geistige Eigentumsrechte Dritter verstößt;
- d. sie dem Lieferanten genug Zeit und Raum zur Verfügung stellen wird, um die rechtzeitige Lieferung und Inbetriebnahme der bestellten Sachen zu ermöglichen beziehungsweise um die vereinbarten Dienstleistungen durchzuführen, sofern dadurch die

Betriebsaktivitäten von Hutchison nicht behindert werden; dabei gilt im übrigen, dass die Be- oder Entladung der von Hutchison angenommenen Schiffe, Züge, Lkws oder anderer Transportmittel jederzeit Vorrang hat.

10. Haftung, Versicherung

- 10.1 Der Lieferant übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen die vollständige Haftung für alle Schäden, die Hutchison und/oder ihre Arbeitnehmer und/oder Dritte erleiden sollten, weil eine beliebige Verpflichtung aufgrund des Vertrags nicht, nicht rechtzeitig, nicht mängelfrei oder nicht vollständig erfüllt wurde, oder wenn ein geliefertes Produkt Produktschäden verursacht, und hat Hutchison von diesbezüglichen Ansprüchen freizustellen.
- 10.2 Der Lieferant hat bei einer renommierten Versicherungsgesellschaft als Versicherung gegen die Risiken im Sinne von Artikel 10.1 eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.000.000,-- (eine Million Euro) pro Schadensfall und eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 10.000.000,-- (zehn Millionen Euro) pro Personen-/Sachschaden abzuschließen. Auf erste Aufforderung hin wird Hutchison ein Versicherungszertifikat zum Nachweis der betreffenden Versicherungen vorgelegt, sowie ein Nachweis, dass die zu zahlende Prämie entrichtet wurde. Geben die genannten Unterlagen ungenügend Deutlichkeit, hat Hutchison das Recht, Einsicht in die Versicherungspolice zu verlangen.
- 10.3 Hutchison haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferant Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder sofern schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Außer in den Fällen von Vorsatz ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Ein weitergehender Anspruch auf Schadensersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche. Soweit Schadensersatzansprüche eingeschränkt oder ausgeschlossen sind, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von Hutchison.

11. Vorzeitige Vertragsbeendigung

- 11.1 Hutchison ist berechtigt, das Vertragsverhältnis vorzeitig fristlos zu kündigen, falls
- a. der Lieferant auch auf Mahnung mit angemessener Fristsetzung seinen Vertragspflichten nicht nachkommt,
 - b. der Geschäftsbetrieb des Lieferanten eingestellt oder liquidiert wird, soweit die hierauf gestützte Kündigung nicht die Wahlrechte eines bereits eingesetzten Insolvenzverwalters über die Vertragserfüllung oder -beendigung beeinträchtigt;
 - c. dem Lieferanten eine zur Vertragsdurchführung gesetzlich notwendige Erlaubnis oder Lizenz fehlt oder er derart gegen gesetzliche oder vertragliche Pflichten verstößt, dass Hutchison das Festhalten am Vertrag unzumutbar ist;
 - d. vertragsgegenständliche zu liefernde Waren beschlagnahmt oder gepfändet werden;
 - e. oder Gründe vorliegen, aus denen Hutchison nach § 314 BGB ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist.
- 11.2 Im Falle einer solchen Kündigung wird Hutchison in Abstimmung mit dem Lieferanten den Wert der bis dahin erbrachten Lieferungen und Leistungen begutachten, schätzen und gutschreiben, unbeschadet jedoch der ggfs. Hutchison zustehenden Schadensersatzansprüche, wegen derer Hutchison auch zur Zurückbehaltung und Aufrechnung berechtigt ist.
- 11.3 Hutchison ist in den genannten Fällen auch berechtigt, die Vertragserfüllung zeitweilig auszusetzen; das Wahlrecht über eine zeitweilige Aussetzung oder Beendigung steht aber, wenn einer der genannten Gründe vorliegt, nur Hutchison zu.

12. Höhere Gewalt

- 12.1 In dieser Bestimmung bedeutet höhere Gewalt eine Situation in welcher der Lieferant an der Ausführung des Vertrages ganz oder teilweise, zeitweilig oder endgültig, aufgrund eines Umstandes, den er nicht zu vertreten hat, gehindert ist.
- 12.2 Der Lieferant verpflichtet sich, Hutchison unverzüglich unter Vorlage entsprechender Nachweise über das Vorliegen eines Umstands höherer Gewalt und deren erwartete Dauer zu informieren. Der Lieferant wird alle Maßnahmen ergreifen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten und erforderlichenfalls die Lieferung ähnlicher Waren bzw. Dienstleistungen anbieten, was aber der Zustimmung durch Hutchison bedarf und keine Vertragserfüllung des Geschuldeten ist.
- 12.3 Bei zeitweiliger höherer Gewalt verlängert sich die Lieferfrist insoweit für die Dauer des Vorliegens er höheren Gewalt ohne dass der Lieferant für den Verzögerungsschaden haftet, es sei denn, dass er seine Verpflichtungen aus 12.2 verletzt hat.
- 12.4 Sollte dem Lieferanten durch höhere Gewalt die Lieferung gänzlich oder für die Dauer von mehr als 21 Werktagen ab dem vereinbarten Liefertermin unmöglich sein, und sollte der Lieferant nicht in der Lage sein, ein gleichwertiges Produkt bzw. einen gleichwertige Dienstleistung zu liefern, die nach 12.2 durch Hutchison genehmigt wurde, kann Hutchison vom Vertrag zurücktreten und wird von jeglicher Zahlungspflicht und Haftung frei.

13. Beauftragung Dritter, Haftungsfreistellung

- 13.1 Nur wenn Hutchison zuvor eine diesbezügliche schriftliche Zustimmung erteilt hat, darf der Lieferant seine Verpflichtungen aufgrund des Vertrags ganz oder teilweise Dritten übertragen oder Dritte mit den durchzuführenden Arbeiten beauftragen.
- 13.2 Beteiligt der Lieferant bei der Durchführung eines Auftrags Dritte als Subunternehmer, Zulieferer oder auf andere Weise, so wird er dafür Sorge tragen, dass die beauftragten Subunternehmer die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn, einhalten. Der Lieferant wird Hutchison von Haftungen und Bußgeldern, die durch Nichteinhaltung derartiger Bestimmungen seitens des Lieferanten oder seiner Subunternehmer entstehen, freistellen.
- 13.3 Eine von Hutchison erteilte Zustimmung befreit den Lieferanten nicht von seinen Verpflichtungen oder seiner Haftung aufgrund des Vertrags. Der Lieferant ist nicht berechtigt, Verpflichtungen der Hutchison gegenüber den von ihm eingeschalteten Dritten zu begründen.

14. Sicherheit

- 14.1 Im Falle der Erbringung von Dienstleistungen muss der Lieferant für die gesamte Vertragsdauer über ein gültiges SCC-Unternehmenszertifikat verfügen (Zertifizierung für Arbeitssicherheit nach dem SCC Standard). Sofern der Lieferant nicht über ein solches Zertifikat verfügen kann, muss nachgewiesen werden, wie die Sicherheit bei der Erbringung der Leistungen gewährleistet werden kann. Dies muss von Hutchison schriftlich genehmigt werden.
- 14.2 Alle vom Lieferanten zur Arbeit bei Hutchison entsandten Personen müssen für die gesamte Dauer ihres Einsatzes im Besitz eines gültigen B-SCC-Diploms in grundlegender Sicherheit oder eines SOS-SCC-Diploms sein oder in vergleichbarer Weise in Arbeitssicherheit geschult sein.
- 14.3 Alle vom Lieferanten mit der Arbeit bei Hutchison beauftragten Personen müssen mit den bei Hutchison geltenden Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften, einschließlich der neuesten Version des Hutchison -Sicherheitshandbuchs und der Verkehrsregeln des Unternehmens Hutchison, vertraut sein und diese Dokumente strikt einhalten. Der Lieferant haftet für alle Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Bestimmung entstehen, unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Artikel 10 dieser Bedingungen, und er stellt Hutchison von Schäden Dritter insoweit frei. Darüber hinaus ist Hutchison berechtigt, den Vertrag bei Nichteinhaltung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dass es einer vorherigen Inverzugsetzung bedarf. Hutchison haftet nicht für Schäden, die aus einer solchen vorzeitigen Vertragsbeendigung resultieren.
- 14.4 Alle vom Lieferanten mit der Arbeit bei Hutchison beauftragten Personen müssen die deutsche oder englische Sprache sprechen, lesen und verstehen können.

15. Publizität

Ohne schriftliche Zustimmung von Hutchison hat der Lieferant nicht das Recht, in Broschüren, Anzeigen, Zeitungen oder sonstigen Medien in irgendeiner Weise auf die Existenz des Vertrags zu verweisen.

16. Informations- und Datensicherheit

- 16.1 Soweit sich der Vertrag auf die Lieferung von Software (auch in Teilen) oder deren Wartung bezieht, ist der Lieferant verpflichtet:
- sich an die von Hutchison festgelegte Art und Weise zu halten, in der Zugriff auf die Systeme von Hutchison gewährt wird;
 - relevante System- und Anwendungssoftware, die beim Lieferanten im Einsatz ist, mit allen erforderlichen Sicherheitsupdates zu versehen;
 - * sicherzustellen, dass die gelieferte Software korrekt funktioniert, und spätestens innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der jeweiligen Sicherheitsupdates auf dem neuesten Sicherheitspatch-Level ist;
 - sicherzustellen, dass Schwachstellen, die in der gelieferten Software entdeckt werden, innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden.
- 16.2 Der Lieferant ergreift alle erforderlichen Maßnahmen (einschließlich der Überprüfung und Prüfung der neuesten handelsüblichen Antiviren-Antivirensoftware), um zu verhindern, dass durch die Nutzung der gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen Virusinfektionen in seinen eigenen Systemen und in den Systemen von Hutchison auftreten. Im Sinne dieses Artikels umfasst der Begriff „Viren“ auch „Logikbomben“, „Würmer“, jede Art von schädlichen Codes, oder andere fremde Elemente in der Betriebsumgebung.
- 16.3 Sofern der zu liefernde Gegenstand ganz oder teilweise in der Bereitstellung einer Software, einer Hardware, einer „Software as a Service“ oder einer Cloud-Lösung besteht, wird der Lieferant zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen die Standards ISO 27001, ISO 27002 und/oder die äquivalenten Standards einhalten.
- 16.5 Sofern es sich bei den zu liefernden Gegenständen ganz oder teilweise um Betriebstechnik handelt, wird der Lieferant zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen die Regeln der IEC 62443 oder ein äquivalentes Regelwerk einhalten bzw. ergreifen.

17. Datenschutz

- 17.1 Hutchison ist berechtigt, für die Durchführung des Vertrags lieferantenbezogene Daten zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.
- 17.2 Der Lieferant wird die näheren technischen und organisatorischen Vorschriften einhalten, die Hutchison im Auftrag festgelegt hat und Daten nur im Rahmen der Weisungen der Hutchison erheben, verarbeiten oder nutzen.
- 17.3 Die Parteien werden die Verpflichtungen nach der DSGVO (GDPR) sowie aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes erfüllen. Wenn eine Partei dem zuwiderhandelt, hat diese Partei die andere Partei vor allen Ansprüchen und dem sich daraus ergebenden Schaden freizustellen.

18. Vertraulichkeit und Integrität

- 18.1 Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig und gegenüber Dritten zur strikten Geheimhaltung aller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die sie voneinander zur Kenntnis nehmen. Die von der anderen Partei erhaltenen Informationen dürfen nur für die Zwecke des Vertrags verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Lieferant ist verpflichtet, die von Hutchison erhaltenen Unterlagen vertraulich zu behandeln, was bedeutet, dass er diese nur den mit dem Vertrag notwendig befassten Personen und nur für den Vertragszweck zugänglich machen wird. Die Zugänglichmachung an jegliche Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von Hutchison. Das gilt auch nach Beendigung des Vertrages.
- 18.2 Dem Lieferanten ist es strengstens verboten, jedwede Bestechungen oder Korruptionen vorzunehmen, sowie jegliche unangemessene Mittel anzuwenden, um daraus einen Vorteil für sich oder Dritte zu erlangen. Dem Lieferanten ist zudem bekannt, dass Hutchison einen Verhaltenskodex für Lieferanten („Hutchison-Verhaltenskodex für Lieferanten“) anwendet, der diesen Einkaufsbedingungen als Anlage beigelegt ist. Der Lieferant verpflichtet sich, die Inhalte des Hutchison-Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten. Wenn der Lieferant einen eigenen Verhaltenskodex verwendet, umfasst dieser mindestens die gleichen Verpflichtungserklärungen wie der Verhaltenskodex für Lieferanten von Hutchison.
- 18.3 Dem Lieferanten ist es strengstens verboten, Mitarbeiter von Hutchison abzuwerben.
- 18.5 Der Lieferant ist verpflichtet, für jede Verletzung seiner vorgenannten Verpflichtungen eine Vertragsstrafe von 25.000,- € an Hutchison zu zahlen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

19. Freistellung von Steuern und Sozialabgaben

Der Lieferant hat ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, damit Hutchison nicht für irgendeine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und/oder Sozialabgaben im Zusammenhang Arbeitnehmern des Lieferanten oder seiner Subunternehmer verantwortlich gemacht werden kann; der Lieferant hat Hutchison von diesbezüglichen Ansprüchen freizustellen.

20. Gewerbliche Schutzrechte

- 20.1 Von jeglichen Verletzungen der Rechte Dritter, insbesondere gewerblicher Schutzrechte, und von Wettbewerbsverstößen, die aufgrund der Lieferung oder Benutzung der Vertragsware von Dritten erhoben werden, und von allen in diesem Zusammenhang von dem Rechteinhaber oder Anspruchsteller, dessen Anwälten erhobenen Kosten, sowie den bei Hutchison verursachten Kosten einer Rechtsverteidigung, hat der Lieferant Hutchison freizustellen. Ebenso hat der Lieferant Hutchison von jeglichen Kosten, die von Behörden wegen jeglicher Rechtsverletzungen, die in den Lieferungen oder Dienstleistungen des Lieferanten liegen und gegen Hutchison erhoben werden, freizustellen.
- 20.2 Soweit an der Ware oder der zugehörigen Dokumentation Schutzrechte bestehen, erwirbt Hutchison hieran ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Hutchison ist berechtigt, dieses Nutzungsrecht zur Änderung, Wartung, Reparatur und Weiterentwicklung auszuüben. Wenn Hutchison zu diesem Zweck Dritte einsetzt, ist es berechtigt, alle relevanten Informationen im erforderlichen Umfang an diese Dritten weiterzugeben.
- 20.3 Alle geistigen Eigentumsrechte, die sich aus der Vertragserfüllung durch den Lieferanten, seine Mitarbeiter oder Dritte ergeben, die der Lieferant mit der Vertragserfüllung beauftragt hat, gehen auf Hutchison über. Der Lieferant wird auf erstes Anfordern von Hutchison jede erforderliche Hilfe leisten, um diese Rechte zu erwerben und zu sichern.
- 20.4 Der Lieferant gewährleistet, dass die Vertragserfüllung keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt. Der Lieferant stellt Hutchison von Ansprüchen Dritter wegen (angeblicher) Rechtsverletzungen frei und hat Hutchison den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
- 20.5 Wenn der Lieferant für die Vertragserfüllung geistige Eigentumsrechte von Hutchison nutzt, bedeutet dies niemals, dass Hutchison seine Erlaubnis erteilt hat, diese Rechte bei der Ausführung anderer Verträge zu nutzen. Die Übertragung solcher Rechte bedarf stets einer gesonderten, von Hutchison unterzeichneten Urkunde.

21. Streitigkeiten, Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

- 21.1 Die Parteien werden sich bemühen, alle Streitigkeiten über Fragen technischer Art und die Frage, ob das Gelieferte dem Vertrag entspricht, in gegenseitiger Rücksprache beizulegen.
- 21.2 Ist der Lieferant Kaufmann, ist Duisburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. Erfüllungsort für alle Leistungen des Lieferanten ist Duisburg.
- 21.3 Auf alle Rechtsverhältnisse zwischen den Parteien findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des Wiener UNCITRAL-Übereinkommens über internationale Warenkaufverträge aus dem Jahr 1980 (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) ist ausgeschlossen.

ANLAGE

Hutchison Ports Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferanten (Deutschland)

Einführung zu Hutchison und zu diesem Verhaltenskodex

Hutchison Ports ist einer der weltweit führenden und modernsten Containerterminalbetreiber und betreibt zahlreiche Containerterminals in Europa.

Über Hutchison Ports Europe Intermodal wird ein umfangreiches Netz von hochfrequenten Bahn- und Binnenschiffsdiensten für Reedereien, Logistikdienstleister und Verlader angeboten.

In diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferanten (nachfolgend „Kodex“) werden alle im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen der Hutchison Ports Gruppe, einschließlich Hutchison Ports Duisburg GmbH und ECT Duisburg Terminal GmbH, nachfolgend als „Hutchison“ bezeichnet.

Hutchison setzt sich nachdrücklich für solide Umweltstandards, soziales Wohlergehen und eine gute Unternehmensführung bei seinen Geschäftspartnern und Lieferanten ein. Dieser Kodex legt die Erwartungen fest, die Hutchison an seine Geschäftspartner und Lieferanten in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen, Arbeits- und Menschenrechten, Ethik, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt hat.

Von den Geschäftspartnern und Lieferanten von Hutchison wird erwartet, dass sie die Anforderungen dieses Kodex einhalten, sie an ihre Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und Zulieferer weitergeben, sie bei jeglicher Nichteinhaltung zur Verantwortung ziehen. Geschäftspartner und Lieferanten haben Hutchison von Nichteinhaltungen sowie diesbezüglichen finanziellen Folgen freizustellen.

Einhaltung von Gesetzen

Die Aktivitäten der Lieferanten und ihrer Mitarbeiter müssen in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen des jeweiligen Landes erfolgen. Darüber hinaus muss ein Lieferant, wenn er mit Hutchison Geschäfte macht, alle relevanten Aspekte des deutschen Rechts einhalten.

Der Lieferant stellt sicher, dass sämtliche seiner Produkte, Dienstleistungen und Sendungen den für sie relevanten in- und ausländischen Gesetzen, EU-Verordnungen, Regeln und Vorschriften entsprechen.

Arbeit und Menschenrechte

Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein zentraler Aspekt für die Geschäftstätigkeit von Hutchison. Hutchison geht keine Geschäftsaktivitäten mit Lieferanten ein, welche die Standards und Grundsätze der allgemeinen Menschenrechte verletzen. Hutchison erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Menschenrechte der Mitarbeiter achten, sie jederzeit mit Respekt und Würde behandeln und ihnen einen fairen und ethisch einwandfreien Arbeitsplatz bieten. Lieferanten müssen Richtlinien, Standards und Bedingungen eingeführt und durchgesetzt haben, um ein faires und gerechtes Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das frei von Belästigung oder Diskriminierung ist, wie nachfolgend dargelegt ist:

- **Antidiskriminierung:** Der Lieferant soll seine Mitarbeiter allein aufgrund ihrer beruflichen Fähigkeit einstellen und darf keinen Mitarbeiter aufgrund von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Familienstand, nationaler Herkunft, politischer Zugehörigkeit, Rasse, Religion oder anderer Merkmale diskriminieren.
- **Bekämpfung von Belästigung und Missbrauch:** Der Lieferant muss ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Belästigung und Missbrauch ist. Ein Lieferant darf seine Mitarbeiter weder belästigen, beschimpfen oder mobben, noch psychischem oder physischem Zwang aussetzen oder sexuell belästigen. Jede Art von Belästigungen oder Schikanen zwischen Arbeitnehmern wird von den Lieferanten auf professionelle und angemessene Weise behandelt.
- **Menschenrechte:** Die Achtung der Menschenrechte ist ein grundlegender Bestandteil der Geschäftstätigkeit von Hutchison. Hutchison geht keine Geschäfte mit Lieferanten ein, welche die Standards und Grundsätze der allgemeinen Menschenrechte nicht einhalten.
 - **Kinderarbeit:** Ein Lieferant darf keine Kinderarbeit betreiben oder bei seinen Vorlieferanten dulden, und er muss die Gesetze zum Mindestalter seiner Mitarbeiter einhalten.
 - **Junge Mitarbeiter:** Hutchison ermutigt Lieferanten, sich an Ausbildungsprogrammen am Arbeitsplatz zu beteiligen, die alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Junge Mitarbeiter müssen vor Arbeiten geschützt werden, die gefährlich oder schädlich für ihre Gesundheit bzw. körperliche oder geistige Entwicklung sein können.
 - **Zwangsarbeit:** Ein Lieferant darf keine unfreiwillige oder erzwungene Arbeit einsetzen. Die Schaffung oder Ausnutzung von unethischen Zwängen und Abhängigkeitsverhältnissen, wie z.B. Leibeigenschaft, Sklavenarbeit, Menschenhandel, ist nicht zulässig. Den Mitarbeitern muss es freistehen, ihr Arbeitsverhältnis im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften zu kündigen. Der Lieferant darf die originalen Ausweis- und Reisedokumente der Mitarbeiter nicht einbehalten. Er muss stattdessen Kopien dieser Dokumente verlangen. Der Lieferant stellt sicher, dass die Beschäftigungsbedingungen in einem schriftlichen Arbeitsvertrag festgehalten werden. Dieser muss in einer Sprache abgefasst sein, die vom Arbeitnehmer gelesen und verstanden werden kann. Ein Lieferant muss sicherstellen, dass alle dritten Personalvermittler oder sonstigen Agenturen, die er bei der Bereitstellung der an Hutchison gelieferten Waren oder Dienstleistungen einsetzt, die gesetzlichen Bestimmungen und diesen Kodex einhalten. Lieferanten, die ausländische Mitarbeiter entweder direkt oder über eine Agentur anwerben, sind für die Zahlung aller geltenden Gebühren verantwortlich.
- **Löhne und Sozialleistungen:** Der Lieferant muss allen Mitarbeitern eine Lohnstruktur und Lohnzahlungszeiträume mitteilen, die vereinbarten Beträge und die gesetzlichen Sozialabgaben rechtzeitig zahlen und darf Lohnabzüge nicht als Disziplinarmaßnahme einsetzen. Er muss allen Mitarbeitern mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zahlen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erbringen. Zusätzlich zu den regulär bezahlten Arbeitsstunden muss ein Lieferant seinen Mitarbeitern alle angefallenen Überstunden zu dem im Arbeitsvertrag vereinbarten Satz oder dem gesetzlichen Mindestzuschlagssatz bezahlen. Ein Lieferant muss Jahresurlaub bzw. Urlaubszeiten und Freizeit an gesetzlich anerkannten Feiertagen gewähren. Der Lieferant darf nur Mitarbeiter beschäftigen, die über eine gültige Arbeitserlaubnis verfügen. Bei einer Arbeitskräfteüberlassung muss durchgehend eine Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis vorliegen.
- **Arbeitszeiten:** Der Lieferant legt die Arbeitszeiten im Arbeitsvertrag fest, wobei eine angemessene Anzahl von Ruhetagen vorgesehen sein muss. Er muss alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Arbeitszeiten einhalten, wobei die Ableistung von Überstunden freiwillig sein oder sich im Rahmen des gesetzlich zulässigerweise Vereinbarten halten muss.

- **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen:** Hutchison erkennt die Bedeutung einer offenen Kommunikation und eines direkten Dialogs zwischen Mitarbeitern und Unternehmensführung an und erwartet dies ebenfalls von seinen Lieferanten. Ein Lieferant muss seinen Mitarbeitern die Möglichkeit geben, sich mit anderen zusammenzuschließen und Organisationen wie Gewerkschaften, Betriebsräte oder Gesundheits- und Sicherheitsausschüsse nach ihrer Wahl zu gründen oder solchen beizutreten, sowie Tarifverhandlungen ohne Einmischung, Diskriminierung, Vergeltung oder Belästigungen zu führen. In Ermangelung einer formellen Vertretung muss der Lieferant sicherstellen, dass die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, Missstände zu melden und eine offene Kommunikation ermöglichen.

Ethik

- **Geschäftliche Integrität:** Jeder Lieferant, der Waren oder Dienstleistungen für Hutchison bereitstellt, muss sämtliche Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption der Länder, in denen er tätig ist, einhalten. Er muss schriftliche Richtlinien, Verfahren und Systeme zur Vermeidung jeglicher Form von Korruption und Bestechung sowie zur Förderung ethischer Standards einführen und durchsetzen. Es hat sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter geschult und regelmäßig auf den neusten Stand gebracht werden. Hutchison wird niemals Bestechungsgelder oder unzulässige Zahlungen anbieten, geben oder annehmen oder sich an korrupten Handlungen jeglicher Art beteiligen und erwartet von allen Lieferanten, mit denen Hutchison zusammenarbeitet, dass sie ebenso handeln. Hutchison gibt seinen Mitarbeitern durch interne Richtlinien und Schulungsunterlagen klare Leitlinien an die Hand. Bestechung und Korruption sowie Schmiergeldzahlungen können den Ruf und unsere Geschäftsbeziehungen ernsthaft beschädigen. Bewirtung und Gastlichkeit im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs ist zulässig.
- **Interessenkonflikte:** Interessenkonflikte bestehen dann, wenn private Interessen mit dem ureigenen Interesse von Hutchison und einem Lieferanten kollidieren oder zu kollidieren scheinen. Wenn zwischen Mitarbeitern von Hutchison und einem Lieferanten eine familiäre oder freundschaftliche Beziehung besteht, muss diese Tatsache gegenüber Hutchison offengelegt werden.
- **Datenschutz, Informationssicherheit, Offenlegung von Informationen:**
 Jeder Lieferant muss die geltenden Datenschutzgesetze, einschließlich der Sicherheit aller personenbezogenen Daten, sowie die entsprechenden Vorschriften, z. B. DSGVO, einhalten. Der Lieferant muss alle vorgenannten Anforderungen erfüllen, wenn personenbezogene Daten gesammelt, gespeichert, gehostet, verarbeitet, übertragen, verwendet oder gelöscht werden. Das von einem Lieferanten zu gewährleistende Niveau der Informationssicherheit und -kontrolle muss jederzeit der Sensibilität, dem Wert und der Bedeutung der verarbeiteten Informationen während des gesamten Datenzyklus angemessen entsprechen. Ein Lieferant muss vertrauliche Informationen schützen und darf sie nur in angemessener Weise verwenden. Der Lieferant muss alle vertraglichen Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit einhalten und darf keine Informationen preisgeben, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.
- **Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern):** Ein Lieferant muss, wenn er hierzu nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (bzw. den entsprechenden Bestimmungen seines Landes) verpflichtet ist, ein vertrauliches, sicheres und geschütztes Verfahren innerhalb seines Unternehmens bereitstellen, um seinen Mitarbeitern oder Zulieferern die Möglichkeit zu geben, Missstände am Arbeitsplatz zu melden, sowie verhindern, dass Hinweisgeber Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind. Auch wenn er nicht gesetzlich verpflichtet ist, ein solches Verfahren einzurichten, wird er solchen Meldungen gewissenhaft nachgehen und den Meldenden nicht deswegen benachteiligen.
- **Gesellschaftliches Engagement:** Hutchison unterstützt das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen der Gemeinden, in denen es tätig ist, und trägt hierzu bei; es steht in Kontakt mit der lokalen Gemeinschaft, spricht Bedenken an und entschärft diese nach Möglichkeit. Die Lieferanten werden angeregt, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ebenfalls zu fördern und zur Nachhaltigkeit der Gemeinden, in denen sie tätig sind, beizutragen.
- **Verantwortungsvolle Beschaffung:** Hutchison ist sich seiner Verantwortung bewusst, die Beschaffungsaktivitäten in einer ökologisch und sozial verantwortlichen Weise durchzuführen. Hutchison ist bestrebt, ökologische und soziale Überlegungen in seine Dienstleistungen einzubeziehen. Hutchison regt seine Lieferanten und Auftragnehmer an, ebenfalls in umwelt- und sozialverträglicher Art und Weise zu agieren.
- **Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern:** Hutchison betreibt eine Datenbank mit geprüften Lieferanten, wobei die Auswahl der Lieferanten auf einer Reihe zuvor festgelegter Kriterien basiert. Diese Kriterien umfassen unter anderem Unternehmensinformationen, Finanzinformationen, Erklärungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Akkreditierungen und Qualifikationen. Informationsbögen müssen vom Lieferanten geliefert und vollständig ausgefüllt werden.

Gesundheit und Sicherheit

Die Tätigkeiten von Hutchison sind nie so dringend, dass man sich nicht die Zeit nehmen könnte, sie sicher durchzuführen. Die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter, Besucher und Kontaktpersonen steht an erster Stelle, und die Bereitstellung eines angemessenen Risikomanagementsystems sowie die Einhaltung der geltenden Gesetze sind von wesentlicher Bedeutung. Von einem Lieferanten wird erwartet, dass er ein sicheres Arbeitsumfeld bereitstellt und aufrechterhält und Praktiken des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements in sein Unternehmen integriert, indem er diese Maßnahmen durch angemessene Überwachung, Information, Unterweisung und Schulung seiner Mitarbeiter und anderer Personen, die von ihren Arbeitstätigkeiten betroffen sein können, fördert. Ein Lieferant muss anerkennen, dass jeder Arbeitnehmer das Recht hat, sich zu weigern, unter unsicheren Bedingungen zu arbeiten.

- **Risikomanagement im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz:**
 Ein Lieferant muss im Wege einer angemessenen Risikoanalyse die bestehenden Risiken für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ermitteln und bewerten, wobei er Kontrollmaßnahmen festlegt, welche die entsprechenden Risiken beseitigen oder zumindest beherrschen. Die Kontrollmaßnahmen sollten entsprechend der Hierarchie der Kontrollen durchgeführt werden, d. h. Risikobeseitigung, technische Kontrollen, administrative Maßnahmen und schließlich persönliche Schutzausrüstung ("PSA"). Soweit keine andere Risikobeherrschung möglich ist, muss der Lieferant den Mitarbeitern die erforderliche PSA zur Verfügung stellen und sie in deren ordnungsgemäßem Gebrauch unterweisen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass die PSA getragen wird, indem er Auffrischungsschulungen anbietet und regelmäßige Kontrollen durchführt, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.
- **Einhaltung von Terminalbedingungen, Sicherheitsvorschriften und gesetzlichen Bestimmungen bei dem Betreten und Befahren unserer Terminals:**
 Ein Lieferant ist verpflichtet, bei dem Betreten und Befahren eines unserer Containerterminals die für diesen geltenden Terminalbedingungen und Sicherheitsvorschriften sowie die gesetzlichen Bestimmungen der StVO und der Arbeitssicherheit einzuhalten.
- **Risikokontrollmaßnahmen:** Der Lieferant muss sicherstellen, dass er über ein angemessenes System zur Überwachung der Wirksamkeit seiner Risikokontrollmaßnahmen verfügt, und erforderlichenfalls Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass die Risikokontrolle weiterhin einem angemessenen Standard entspricht.
- **Notfallmaßnahmen:** Ein Lieferant muss sicherstellen, dass er über angemessene Notfallpläne und Ablaufverfahren verfügt, die im Falle eines Zwischenfalls den Schaden für Mitarbeiter, Dritte, die Umwelt und unserem oder dem Eigentum Dritter so gering wie möglich halten.

- **Störfallmanagement:** Der Lieferant muss über ein Meldesystem verfügen, mit dem Mitarbeiter Zwischenfälle im Bereich Gesundheit und Sicherheit melden können, sowie über ein System zur Untersuchung, Verfolgung und Verwalung solcher Zwischenfälle. Ergibt eine Untersuchung, dass die Risikokontrollmaßnahmen des Lieferanten unzureichend sind, muss der Lieferant Abhilfemaßnahmen ergreifen, um das Risiko zu mindern. Im Falle einer Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung muss der Lieferant den Zugang zu allen notwendigen medizinischen Behandlungen ermöglichen und die Rückkehr des Mitarbeiters an seinen Arbeitsplatz erleichtern.
- **Ergonomie:** Sofern die konkreten Aufgaben und Arbeitsabläufe eines Mitarbeiters oder zumindest einzelne Aufgaben für diesen ein ergonomisches Risiko darstellen, hat der Lieferant das Risiko und die Gefährdung zu ermitteln, zu bewerten und zu minimieren. Der Lieferant stellt sicher, dass Arbeitsplätze, Umgebungen, manuelle Tätigkeiten, Werkzeuge oder damit zusammenhängende Ausrüstungen bewertet werden und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Erforderlichenfalls muss der Lieferant Schulungen anbieten.
- **Kommunikation:** Alle Mitteilungen und Schulungen zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz sind den Mitarbeitern in ihrer jeweiligen Muttersprache zur Verfügung zu stellen. Gesundheits- und Sicherheitshinweise sind (soweit erforderlich) mündlich zu übermitteln und zusätzlich visuell darzustellen.

Umwelt

Hutchison setzt sich für den Schutz der Umwelt ein und arbeitet mit seinen Akteuren zusammen, um seine Umweltauswirkungen kontinuierlich zu bewerten und zu reduzieren. Umweltaspekte sind ein integraler Bestandteil unserer Geschäftspraktiken. Hutchison ist bestrebt, Umweltschädigungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu reduzieren und den Verbrauch von Energie und Ressourcen zu minimieren. Ein Lieferant muss umweltverträgliche Geschäftspraktiken entwickeln und aufrechterhalten, sowie schriftliche Richtlinien, Praktiken und Verfahren für seinen Betrieb und die verwendeten Produkte einführen und durchsetzen, die dazu verpflichten, den Energieverbrauch und den CO₂-Fußabdruck zu minimieren und die Risiken, die seine Aktivitäten mit sich bringen, berücksichtigen. Ein Lieferant muss alle Hutchison-Richtlinien und -Verfahren, Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten und den Mehrwert für sein Unternehmen unter Betrachtung eines effizienten Ressourcenverbrauchs und der Vermeidung der Verschwendung bewerten.

- **Abfallmanagement:** Der Lieferant muss die Anwendung der in der EU-Abfallrahmenrichtlinie definierten Abfallmanagement-Hierarchie sicherstellen und (soweit möglich) alle Ressourcen recyceln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf;
 - a) gefährliche Güter
 - b) Nicht gefährliche Güter
 - c) Abwässer

Abfallmanagement	Inhalt / Bedeutung
Stufen	
Prävention:	Verwendung von weniger Material bei Design und Herstellung, längere Haltbarkeit von Produkten, Wiederverwendung, Verwendung von weniger gefährlichen Materialien
Vorbereitung zur Wiederverwendung:	Überprüfen, Reinigen, Reparieren, Aufarbeiten ganzer Gegenstände oder Ersatzteile
Recycling:	Umwandlung von Abfall in einen neuen Stoff oder ein neues Produkt, einschließlich Kompostierung, wenn sie den Qualitätsanforderungen entspricht
Sonstige Verwertung:	umfasst die anaerobe Vergärung, die Verbrennung mit Energierückgewinnung, die Vergasung und die Pyrolyse, bei denen Energie (Brennstoffe, Wärme und Strom) und Materialien aus Abfällen gewonnen werden, sowie einige Verfüllungen
Entsorgung:	Deponierung und Verbrennung ohne energetische Verwertung

- **Luftemissionen:** sollten identifiziert und kontrolliert werden, um sie an der Quelle zu reduzieren (durch Planung) und die Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt zu kontrollieren.
- **Lärmmanagement:** Lärm sollte an der Quelle reduziert werden (durch Planung) und kontrolliert werden, um Gesundheitsschäden oder Lärmbelästigung für die lokale Bevölkerung zu vermeiden.
- **Ressourcenreduzierung:** Ein Lieferant sollte den Ressourcenverbrauch in allen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit einschränken, indem er den Einsatz von Ressourcen, wo immer möglich, eliminiert und die Verwendung nicht nachhaltiger Ressourcen vermeidet.
- **Vermeidung von Umweltverschmutzung:** Ein Lieferant sollte sicherstellen, dass er Umweltverschmutzung durch gutes Design und gute Praktiken vermeidet und über ausreichende Fachkenntnisse und Ressourcen verfügt, um ungeplante Freisetzungen zu vermeiden.
- **Umweltberichterstattung:** Ein Lieferant muss alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -registrierungen, Spezifikationen für geregelte Stoffe und Beschränkungen der Verwendung oder Handhabung solcher Stoffe einholen sowie auf dem neuesten Stand halten und alle einschlägigen Gesetze, Regeln und Vorschriften beachten.

